





Antrag Nr. 14/296

öffentlich

Datum: 11.10.2019 **Antragsteller:** SPD, CDU

Schulausschuss	11.11.2019	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	12.11.2019	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	03.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.12.2019	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	16.12.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung bei Ausbildung und Berufsbildung stärken; Haushalt 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie weitere und verstärkte Maßnahmen ergriffen werden können, um mehr Menschen mit Behinderung eine Ausbildung und Berufsbildung zu ermöglichen.

Begründung:

Seit Jahren fördert der LVR im Rahmen seines Budgets für Arbeit bereits zusätzlich die Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Im BTHG ist diese Förderung leider nicht vorgesehen. Die Bundesregierung beabsichtigt nunmehr im Gesetzentwurf zum Angehörigenentlastungsgesetz, das sog. Budget für Ausbildung gesetzlich zu verankern. Dieser Schritt wird ausdrücklich begrüßt.

Daneben sind für Menschen mit Behinderung aber auch weitere Berufsbildungsgänge und (Teil-) Abschlüsse der beruflichen Bildung unerlässlich, um neben den WfbM anderen Anbietern und dem Budget für Arbeit Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen: zu nennen sind hier die Fachpraktiker*innen sowie theoriereduzierte und modulare

Ausbildungs-/Berufsbildungssegmente. In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit sowie den berufsständischen Vertretungen sollten hier verstärkte Bemühungen unternommen und Konzepte erarbeitet werden.

Schon heute leisten Inklusionsbetriebe im Rheinland ihren Beitrag, um die Ausbildung von behinderten bzw. schwerbehinderten Menschen zu ermöglichen. Allerdings kann die Zahl der Ausbildungsplätze in Inklusionsbetrieben bei besseren Rahmenbedingungen weiter gesteigert

werden.

Dies kann durch eine ergänzende Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für besondere Aufwände in Zusammenhang mit der Ausbildung schwerbehinderter Jugendlicher erfolgen. Beispiel für eine der möglichen Maßnahmen ist die Finanzierung eines zusätzlichen Meisters zur Betreuung der schwerbehinderten Auszubildenden, wie sie der Sozialausschuss bereits einmal beschlossen hat (vgl. Vorlagen 13/2280 und 14/1026).

Dies kann jedoch auch durch den Anstoß der Kooperation verschiedener Inklusionsbetriebe zur gemeinsamen Ausbildung (Verbundausbildung) erfolgen, insbesondere, wenn einzelne Betriebe allein nicht alle Voraussetzungen erfüllen, um ausbilden zu können.

Ergänzend kann ein durch das LVR-Inklusionsamt organisierter Runder Tisch Ausbildung zum Erfahrungsaustausch und eine ergänzende/verstärkte Begleitung durch den IFD geprüft werden.

Frank Boss MdL

Thomas Böll